

ARBEITSZEIT

Position der schweizerischen Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie

- **Zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und der damit einhergehenden Chance, Arbeitsplätze in der Schweiz nachhaltig zu erhalten, ist flexibles Arbeiten zur Befriedigung der Kundenbedürfnisse ausschlaggebend**
- **Gesetz und Gesamtarbeitsvertrag in der Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie setzen den Rahmen für die Erarbeitung von unternehmensspezifischen, marktgerechten Lösungen bei der Arbeitszeitgestaltung:**
 - **mit Jahresarbeitszeit können unproduktive Leerzeiten vermieden und Belastungsspitzen abgefangen werden**
 - **mit der Möglichkeit, von arbeitsvertraglichen Bestimmungen abzuweichen, können die Firmen bei Bedarf flexibel auf den Wettbewerb reagieren**
 - **zusätzlich hilft die gesetzliche Kurzarbeit, Stellenabbau in der aktuellen wirtschaftlichen Krise möglichst zu verhindern**
- **Führungskultur der Unternehmung und Mitsprache der betroffenen Mitarbeitenden bei der Konzipierung und Einführung von wettbewerbsfähigen Lösungen ist Voraussetzung zum Erfolg**

1 Ausgangslage

Der zunehmend härtere internationale Konkurrenzkampf, aber auch die momentane Wirtschaftskrise, zwingen die Unternehmen zu massgeschneiderter Ausrichtung auf die Kundenbedürfnisse. Angesichts der hohen Personal- und Lohnstückkosten in der Schweiz spielt dabei die Frage der Arbeitszeitgestaltung eine zentrale Rolle. Um die Arbeitszeitgestaltung zu optimieren, wird eine möglichst flexible und liberale Regelung angestrebt.

2 Marktgerechte Lösungen bei der Arbeitszeitgestaltung

Ein flexibles Arbeitszeitsystem und insb. ein Jahresarbeitszeitsystem hilft, unproduktive Leerstunden zu vermeiden und die Arbeitszeit optimal einzusetzen. Es empfiehlt sich, in Erwägung zu ziehen, ob ein Jahresarbeitssystem eingeführt wird, wo noch nicht vorhanden.

Mit dem Ziel, Arbeitsplätze in der Schweiz zu erhalten oder zu schaffen, sind folgende Abweichungen von arbeitsvertraglichen Bestimmungen des Gesamtarbeitsvertrages in Ausnahmefällen unter Erfüllung der Voraussetzungen möglich: Anpassung an besondere Kapazitätszyklen, Durchführung besonderer Innovationsprojekte, Überwindung wirtschaftlicher Schwierigkeiten und Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit.

Aufgrund der momentanen Wirtschaftskrise erleiden leider auch viele Unternehmen der MEM-Industrie herbe Auftragseinbussen. Kurzarbeit soll helfen, einen Stellenabbau zu verhindern, was sowohl für die Unternehmen, die Mitarbeitenden, aber auch für Bund und Kantone von Vorteil ist, da die Entschädigung der Unternehmen für Kurzarbeit weniger teuer zu stehen kommt, als die Entschädigung für Vollarbeitslose. Mit Hilfe der Kurzarbeit können Unternehmen rasch ihre Kosten dem Auftragsvolumen anpassen, ohne sich dabei von erfahrenen Mitarbeitenden trennen zu müssen und ohne dass beim nächsten Wiederaufschwung hohe Kosten für die Neuanstellungen anfallen.

Mit Schreiben vom 17. Dezember 2009 an Frau Bundespräsidentin Leuthard hat Swissmem den Bundesrat ersucht, von seiner Kompetenz, die Höchstdauer zum Bezug der Kurzarbeitsentschädigung von 18 auf 24 Monate zu erhöhen, Gebrauch zu machen. Die MEM-Branche ist auf eine möglichst rasche Verlängerung der maximalen Bezugsdauer der Kurzarbeitsentschädigung auf 24 Monate angewiesen, damit die Unternehmungen umgehend diese neuen Rahmenbedingungen in ihre beschäftigungsrelevanten Planungen für das Jahr 2010 einbeziehen können. Swissmem ist davon überzeugt, dass diese Massnahme dazu beitragen wird, einen weiteren Stellenabbau zu verringern.

5 Führungskultur und Mitsprache

Der Umgang mit Arbeitszeit ist vorwiegend eine Frage der Führung und der Organisationskultur einer Unternehmung. Er setzt die Bereitschaft zur Bildung dezentraler Kompetenzstrukturen mit verstärkter Teamorientierung voraus. Um der im heutigen Wettbewerb notwendigen Anpassungsgeschwindigkeit gerecht zu werden, ist Selbstregulation ein wichtiges Organisationsprinzip.

Auf dem Weg zur innovativen Verteilung von Arbeits- und Freizeit führt der partnerschaftliche Dialog zwischen Unternehmung und Mitarbeitenden am chancenreichsten zu wettbewerbsfähigen Lösungen.

Zürich, Februar 2010

Weitere Auskünfte bei Swissmem erteilt:

Barbara Gerster, Tel. 044 / 384 42 10, b.gerster@swissmem.ch